

Dezernat III
2708/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 16.10.2023

**BildungsCampus Neuenhof;
Stand der Förderanträge, Antragserweiterungen;
Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.9.2023**

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Die Fragen an die Verwaltung werden wie folgt beantwortet:

1. Antragsstellungslogistik

Welchen Stand hat die aktuelle Antragsstellung bzw. wie ist diese durch die Verwaltung geplant?

Zu Beantwortung aller Fragen möchten wir zu Beginn und zur Transparenz, die Teilprojekte (Bauteile) inkl. der Zeitläufe des Projektes BCN kurz darstellen:

- U+V Neubau ist bereits seit Februar 2023 in der Ausführung
- FKNW Sanierung Bestand - Beginn Quartal 3/2025
- R Neubau Campusrestaurant - Beginn Quartal 3/2025
- S+T als Sanierung zzgl. SE und TE Erweiterungsbau

Wir erinnern daran, dass für den zuerst anstehenden Neubau U+V, die Förderung für KFW 55 geplant und rechtzeitig eingetaktet wurde. Da die Förderung ohne Vorankündigung spontan geschlossen wurde, konnte für das Projekt BCN keine Förderung beantragt werden.

Seither ist geplant dies mit Neuauflage der Förderprogramme und voranschreiten der Planung für die Gebäude FKNW, R, S+SE und T+TE erneut zu prüfen. An diesem Punkt befinden wir uns aktuell im Projekt.

2. Neubaubereiche

Eine Förderung könnte nach KFW 499 Klimafreundlicher Neubau - Kommunen als Zuschussförderung erfolgen.

Dies ist grundsätzlich korrekt. Das Projekt BCN besteht wie oben beschrieben aus mehreren Teilprojekten/Bauteilen. Die Förderung ist nur für das Campusrestaurant sowie die Erweiterungsbauten maßgeblich.

Reicht der geplante KFW 40 Standard und das Einhalten der DGNB Gold Kriterien aus, um Fördermittel zu bekommen?

Es ist richtig, dass das Campusrestaurant als KFW 40 Standard geplant ist. Welche Förderung mit diesem Standard aktuell möglich ist, ist in Prüfung. Eine parallele Prüfung, ob hiermit die DGNB Gold Kriterien erfüllt werden, ist in Klärung.

Für eine Förderung gem. KFW 499 als Zuschussförderung gilt, dass ein Gebäude die Förderstufe erreicht, wenn es nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird. Das Gebäude wird vom Hauptgebäude mit Gas beheizt und fällt somit nicht in dieses Förderprogramm.

Erfolgt die fachliche Beratung im Projekt bereits in der Form, dass die QNG bzw. die QNG/KFN Fördervoraussetzungen erfüllt werden?

Nein, hierzu bedarf es der Beauftragung eines Experten für Energieeffizienz.

Sind eventuelle Nachjustierungen bei der Planung erforderlich? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eine nachträglich angestrebte Zertifizierung würde zu einer Umplanung aller Fachdisziplinen führen, der genaue Umfang müsste geprüft werden. Grundsätzlich wurde im Juni 2021 die Thematik im BSA vorgetragen und eine Entscheidung auf damaligen Kenntnisstand getroffen (siehe Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2021; Punkt 5.3.4)

Wie korrespondiert die Antragstellung mit den geplanten Beauftragungen und Vergaben? Bekanntlich dürfen Bestellungen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Aktuell erfolgen nur Beauftragungen für das Bauteil U+V, welche nicht gefördert werden. Somit besteht hier keine Gefahr für ein Versäumnis.

Wieviel Fördersumme kann im Idealfall maximal erzielt werden?

Aufgrund der bisherigen Ausführungen und dem aktuellen Sachstand ist eine Benennung der Fördersumme zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Förderberatung, Zertifizierung

Ist es empfehlenswert, genau wie beim Sporthallenneubau, zusätzliche spezielle Förderberatungen durchzuführen, um das Fördermaximum zu erreichen, oder wird diese Leistung bereits durch das jetzige Planungsteam abgedeckt?

Hierzu bedarf es der Beauftragung eines Experten für Energieeffizienz. Eine Prüfung aller Möglichkeiten ist durch die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt erfolgt. Auf dieser Basis werden alle in Frage kommende Förderungen – so diese zum Zeitpunkt der frühest möglichen Beantragung noch gültig sind – in Anspruch genommen.

Für die Förderung im Neubau scheint es zur Maximierung der Förderung sinnvoll, die DGNB QNG bzw. QNG/KFN Zertifizierung anzustreben. Dies würde bedeuten, dass unsere freiwillige Selbstverpflichtung „wir bauen nach DGNB Gold, aber ohne offizielles Zertifikat“ nicht ausreicht.

Falls dem so ist und die Planung die Möglichkeit bietet, stellen wir folgenden Antrag:
Der BSA beschließt die Zertifizierung der BCN Neubaubereiche nach DGNB QNG bzw. QNG/KFN.

Sollte ein Beschluss durch den BSA erfolgen, weisen wir darauf hin, dass dies einhergeht mit einer Umplanung und Anpassung der Planung gem. DGNB Kriterien. Infolgedessen ist dies eine Wiederholungsleistung der Planer (Mehraufwand) der zusätzlich vergütet werden muss. Für die Neubaugebäudeteile U und V würde dies einen Baustopp verursachen mit Stillstandskosten für den bereits tätigen Rohbauer. Der Umplanungsaufwand für die weiteren Gebäudeteile müsste geprüft werden.

4. Sanierungsbereich

Für den Sanierungsbereich ist ebenfalls über die KfW 464 eine Förderung möglich. Zudem werden durch die BAFA-Einzelmaßnahmen gefördert (z.B. Wärmedämmung, Lüftungstechnik, Wärmezeugung). Für die geförderten Einzelmaßnahmen sind Effizienzkriterien einzuhalten.

Kann die Verwaltung einschätzen, ob diese nach dem jetzigen Plankonzept bereits erfüllt werden, oder lässt der aktuelle Planstand die Beurteilung noch nicht zu?

Wie bereits im BSA kommuniziert steht die Prüfung für den Bestand aktuell an und erfolgt bereits durch den Bauphysiker.

Die endgültige Sanierung wird erst in 2027/2028 abgeschlossen sein. Die BAFA versucht den zeitlichen Ablauf zwischen Erteilung des Zuwendungsbescheids und der Umsetzung möglichst auf 24 Monate zu begrenzen, und nur auf Antrag längere zeitliche Differenzen zuzulassen. Auch bei Antragstellung über die KfW sind zeitliche Kriterien einzuhalten.

Für wann hält die Verwaltung den Zeitpunkt für die Antragstellung des Sanierungsbereiches für am besten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 5.10.2023

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.9.2023
Niederschrift BSA vom 16.6.2021, Seite 11